



► an den Grossen Rat

Regierungsratsbeschluss
vom 25. Juni 2002

Ausgabenbericht

betreffend

Nachtragskredit Nr. 3 für die Neubeschaffung von Einsatzplänen für die Feuerwehr Basel-Stadt

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 1. Juli
2002

1. Begehren

Grundlagen: RRB 31/29 vom 28. August 2001 (PA 011304)

Für die Neubeschaffung von Einsatzplänen für die Feuerwehr Basel-Stadt wird ein Betrag von Fr. 300'000.-- benötigt (verteilt auf die Jahre 2002 und 2003).

2. Begründung

Mit dem oben genannten Beschluss hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Neubeschaffung von Einsatzplänen für die Feuerwehr Basel-Stadt der Aufnahme eines Kredites in der Höhe von Fr. 300'000.-- ins Investitionsprogramm, Polizei- und Militärdepartement (Feuerwehr), verteilt auf die Jahre 2002 und 2003, zugestimmt.

Da das Vorhaben eine Neuanschaffung über Fr. 300'000.-- darstellt, muss dieser Nachtragskredit dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet werden.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es rund 1'000 Gebäude, für die jeweils spezifische Einsatzpläne erstellt werden müssen. Diese Pläne sind ein unerlässliches Instrument, damit sich die Einsatzkräfte rasch und gezielt ein Bild über das betreffende Objekt machen können und daraus auch einsatzrelevante Informationen ableiten können. Als Beispiel seien hier aufgeführt: Spitäler, Hotels, Warenhäuser etc.

Die erwähnten rund 1'000 Gebäude werden nach drei Prioritäten eingeteilt, für welche bis heute keine Einsatzpläne bestehen. Es sind dies:

- Objekte mit einer Dauerbelegung von über zehn Personen und solche mit einer befristeten Belegung von über 50 Personen wie Spitäler, Behinderten- und Kinderheime, Hotels etc.
- Objekte mit einem kurzfristigen Aufenthalt von über 100 Personen und einem befristeten Aufenthalt von über zehn Personen wie Warenhäuser, Geschäfts- und Hochhäuser, Schulhäuser, Museen etc.
- Objekte mit einer besonderen Bauweise (spezielle Lage, erschwerter Zugang etc.) wie Bahnhöfe, Lager, Autobahnen etc.

Ein optimaler und effizienter Einsatz der Feuerwehr kann demnach nur dann sichergestellt werden, wenn die zur Verfügung stehenden Informationen (Einsatzpläne) rasch verfügbar, aktuell und leicht verständlich sind. Die grosse Zahl der Objekte verunmöglicht es, dass ohne Einsatzpläne die Einsatzleiter der Feuerwehr die einzelnen Objekte kennen und zu diesen auch einsatzrelevante Angaben haben.

Aus diesem Grunde ist es aus sicherheitstechnischen Erwägungen unerlässlich, dass die betroffenen Feuerwehren und die grösseren Feuerwehr-Stützpunkte der Region über aussagekräftige Einsatzpläne ihres Interventionsgebietes verfügen.

Im Kreditbetrag sind nur die Objekte (ca. 940) enthalten, welche nicht der Störfallverordnung unterstehen. Die Einsatzpläne für die Störfallbetriebe sind durch die Betriebe zu eigenen Lasten zu erstellen.

Der Kreditbetrag wird für die Erstellung durch Dritte benötigt, es entstehen keine zusätzlichen Personalkosten bei der Feuerwehr.

Die Dringlichkeit der Ausführung (Beginn 2002) resultiert durch die zwingende Anbindung mit der Beschaffung des Einsatzleitrechners, ELR, da die Einsatzpläne im ELR abgelegt werden müssen, damit diese zeitgerecht ausgedruckt werden können.

3. Antrag

Wie beantragen dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfes.

Basel, 26. Juni 2002

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
Der Präsident:

Dr. Carlo Conti

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss

Grossratsbeschluss**betreffend****einen Nachtragskredit Nr. 3 für die Neubeschaffung von Einsatzplänen für die
Feuerwehr Basel-Stadt**

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seiner Finanzkommission, be-
willigt

Für die Erstellung von Einsatzplänen dem Polizei- und Militär-
departement (Feuerwehr) einen Nachtragskredit von
Fr. 300'000.--, verteilt auf die Jahre 2002 (Fr. 150'000.00) und
2003 (Fr. 150'000.00) als einmalige Ausgabe zu Lasten der
Rechnungen 2002 und 2003 (Kostenstelle 503501023001).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Nachtragskredite 2002
Total Fr. 7'900'000.--